

# **Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018**

## **1.) Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Nägele gab Folgendes bekannt:

### 1.1 Bekanntgabe Zuschuss nach Z-Feu

Für das neue Feuerwehrfahrzeug LF 10/6 wurde ein Zuschuss von der Fachförderung Z-Feu gestellt. Der Zuschuss in der beantragten Höhe von 92.000 € ist am 29.06.2018 eingetroffen. Die europaweite Ausschreibung soll nach der Sommerpause vorbereitet werden. Mit der Vergabe des Auftrages kann Ende 2018/Anfang 2019 gerechnet werden. Mit der Auslieferung und Einweihung des neuen Fahrzeuges kann vermutlich erst Ende 2019, evtl. sogar im Jahr 2020 gerechnet werden.

### 1.2 Sachstand Anschaffung Feuerwehrauto

Für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos ist es erforderlich, dass man hierzu eine europaweite Ausschreibung durchführt (Vorschrift wegen der bewilligten Zuschüsse für das Fahrzeug). Hierzu wird ein externer Brandschutzberater, Hr. Jürgen Helm aus Filderstadt, mit einem Kostenrahmen von 4.000 € beauftragt. Er wird den Bedarf für das neue Fahrzeug mit der Feuerwehr erarbeiten und eine entsprechende Leistungsbeschreibung erstellen. Weiter wird er die europaweite Ausschreibung begleiten, die Angebote auswerten und prüfen. Ebenso ist die Baubegleitung bis zur Abnahme des Fahrzeuges im Auftragsvolumen enthalten.

### 1.3 Sanierung Flurkreuz und Kreuzigungsgruppe

Die Sanierung des Flurkreuzes bei der Schule und der Kreuzigungsgruppe an der B311 war bereits im Jahr 2016 angedacht. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel für das Arbeitsgerüst konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Der Steinmetz würde die Arbeiten noch für den damals angebotenen Preis durchführen.

Zur Submission der Gerüstarbeiten lag nur ein Angebot über 8.900 € vor, geplant waren ca. 4.000 €. Aus diesem Grund wird die Submission aufgehoben und versucht zu einem günstigeren Zeitpunkt die Arbeiten zu vergeben.

### 1.4. Sachstand Brücke Kanalweg

Richtpreise für ein neues Brückengeländer liegen nun vor. Es soll ein feuerverzinktes Metallgeländer mit einer Höhe von 1,30 m angebracht werden. Je nach Ausführung (Füllstäbe, Wellengitter, etc). belaufen sich die Kosten für 27 m Geländerlänge auf ca. 10.000 – 12.000 €.

Die Kosten für eine neue Brücke bei Verwendung der bestehenden Widerlager belaufen sich lt. Kostenberechnung vom 27.02.2018 auf netto 161.000 €. Hier wird geprüft ob man für den Neubau Zuschüsse beantragen kann.

Das Geländer soll nun unabhängig vom weiteren Verlauf beschränkt ausgeschrieben, im September vergeben und noch 2018 angebracht werden.

## 1.5 Schreiben Elternbeirat der GWRS Oberdischingen

Am 02.07.2018 wurde von den Elternbeiratsvorsitzender JKB-Schule bei einem Gespräch mit dem Bürgermeister ein Schreiben über die „Bauliche Situation und Zustand der Toiletten an der JKB-Schule“ überreicht.

Der Inhalt des Schreibens wurde dem Gremium bekanntgegeben.

Der Einbau einer Lüftungsanlage hat zwar zu einer Verbesserung der Situation geführt, es ist aber keine zufriedenstellende Gesamtsituation eingetreten. Ebenfalls wurde von den Eltern gewünscht, dass die Toiletten nach Möglichkeit in den Innenbereich der Schule verlegt werden sollten. Die Kosten für die Sanierung der bestehenden Anlage würde sich auf ca. 62.000 € belaufen. Eine Verlegung der sanitären Einrichtungen ins Innere würde ca. 8.000 € Mehrkosten verursachen.

Das Thema soll zur Haushaltsplanung 2019 nochmals intensiv beraten werden.

## **2.) Baugesuche**

### **a. Abbruch der Doppelhaushälfte und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE, Bachstraße 23, Flst. 1650/3, 89610 Oberdischingen**

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist am 16.07.2018 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Es soll die bestehende Doppelhaushälfte abgebrochen und durch ein Mehrfamilienhaus mit 8 WE ersetzt werden.

Nachdem das vorliegende Baugesuch nicht leicht zu beurteilen war, wurde dem Gremium eine umfassende rechtliche Darstellung des Baugesetzbuches erläutert.

Aus Sicht der Verwaltung ist unstrittig, dass sich das Vorhaben nach der Art der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (Hofstellen Wolfengasse 8, Bachstraße 3/1 oder 17), im Verhältnis zum verbleibenden Reihenhaus jedoch nicht.

Wie bereits beim Bauvorhaben Höllgasse 2 ist eine deutliche Nachverdichtung geplant. Im dörflichen Mischgebiet / Innenbereich ist dies grundsätzlich wünschenswert. Allerdings wird durch die vorgesehene Bebauung der verbleibende Teil des Reihenhauses in seiner Nutzung deutlich eingeschränkt. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens hängt aus Sicht der Verwaltung davon ab, ob es sich auch nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Mögliche Einwendungen durch Emissionen des Schützenheims sowie Immissionen durch die landwirtschaftlichen Hofstellen wird im Rahmen des Baurechtsverfahren geprüft.

Von Verwaltungsseite wird das Bauvorhaben als kritisch gesehen. Die Abschätzung ob das Maß der baulichen Nutzung im Einklang mit der bestehenden Ortsbebauung steht, kann unterschiedlich ausgelegt werden. Man könnte zu der Entscheidung gelangen, dass dies

baurechtlich zulässig ist. Eine abschließende rechtliche Betrachtung nach § 34 BauGB muss von der Baurechtsbehörde im Detail getroffen werden.

**Nach umfangreichen Diskussionen im Gremium kam man zu der Entscheidung, dass das Bauvorhaben an dieser Stelle sich nicht in die örtliche Bebauung einpasst. Es wurde das gemeindliche Einvernehmen bei einer Enthaltung versagt.**

**b) Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Auf der Schießmauer 38, Flst. 1464/19, 89610 Oberdischingen**

Der Bauantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 16.07.2018 eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes (BBPl.) „Unter der Halde, 2. Änderung (vom 04.05.2017)“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Erdgeschossfußbodenhöhen (EFH) weicht gegenüber den Festsetzungen im BBPl. um 0,25 m ab. Dies ist aber zulässig (Abweichungen +/- 0,8m sind vertretbar). Garagen sind auch außerhalb der Baulinie zulässig.

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.**

**c) Neubau einer Lagerhalle mit Büro, Unter der Halde, Flst. 1464/30, 89610 Oberdischingen**

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 16.07.2018 eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Unter der Halde, 2. Änderung (vom 04.05.2017)“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Nachdem das Grundstück nach dem Kauf in zwei Flst. geteilt wurde, muss sichergestellt sein, dass die Erschließung des Flst. 1464/30 über das Grundstück Flst. 1464/32 privatrechtlich erfolgen muss, da eine öffentlich-rechtliche Erschließung für das Flst. 1464/30 nicht gegeben ist.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Erschließung des Baugrundstückes privatrechtlich (Baulast) geregelt wird.

**Nach kurzer Aussprache erteilt der Gemeinderat einstimmig dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.**

**3.) Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen; Wiederholungsbegehung der Gesamtkanalisation Oberdischingen  
hier: Vorstellung der Befahrung des 2. Abschnitts durch Herrn Dipl. Ing. Weber,  
Büro Fassnacht  
- Kenntnisnahme**

Hr. Weber vom Büro Fassnacht Ingenieure stellt die Ergebnisse der Befahrung des 2. Abschnittes vor. Die Kanäle wurden in 5 Schadensklassen eingestuft, wobei die Stufe 5 (schwerwiegende Mängel) gar nicht vorgefunden wurde. Somit kann man sich mit den Schadensklassen 4 und 3 befassen.

Die Schadenskartierung wurden anhand von Musterbildern der vorgefundenen Schäden verdeutlicht. Weiter wurden die Einschätzungen in einer Kostenzusammenfassung des Abschnittes 2 zusammengestellt. In einem weiteren Verfahrensschritt wurden dann die Kosten des 1 und 2 Abschnittes zusammengefasst.

Im Haushalt sind für offene Baumaßnahmen 100.000 € eingestellt. Nachdem dafür kein dringender Bedarf besteht, soll zuerst der 3 Abschnitt befahren werden und danach das Ergebnis abgewartet werden. Dieses wird dann im Jahr 2019 vorliegen. Mit den Gesamteindrücken soll dann ein Sanierungsplan für die nächsten 10 Jahre aufgestellt werden, der mit einer schlüssigen Strategie und einem Konzept zur Umsetzung kontinuierlich abgearbeitet werden soll.

#### **4.) Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeindebedarfsräume**

##### **a) Vergabe Schreinerarbeiten - Türen**

Derzeit läuft die Ausschreibung des Gewerkes Schreinerarbeiten-Türen. Das Gewerk wurde von der Planungsgesellschaft Künstler wie folgt bepreist:

- Türen: 13.363,20 Euro

Die Arbeiten sollten im Rahmen einer freihändigen Vergabe zeitnah beauftragt werden. Aufgrund einiger Verzögerungen musste der Bauzeitenplan nochmals überarbeitet und angepasst werden, sodass der Fertigstellungszeitpunkt mittlerweile bei Ende 2018 liegt. Im Interesse eines zügigen Baufortschritts und um weitere Rückstände vorzubeugen wäre es sinnvoll, die Arbeiten bereits vor dem nächsten Sitzungstermin im Juli/August zu vergeben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Bürgermeister zur Vergabe dieses Gewerkes zu ermächtigen, sofern es sich im finanziellen Rahmen (maximale Kostenüberschreitung von 10 Prozent) bewegt.

**Dieser Bitte schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.**

#### **5.) Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2022**

##### **- Beratung**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages hat sich am 16.04.2018 in nichtöffentlicher Sitzung mit der künftigen Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 befasst und beschlossen, dazu das Votum der Städte und Gemeinden einzuholen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oberdisingen zum jetzigen Zeitpunkt hierüber schon jetzt zu beraten.

Mit Schreiben vom 19.04.2018 wurden die 55 Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis vom Landratsamt über diesen Sachverhalt informiert und mitgeteilt, dass in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 15.05.2018 diese Überlegungen erläutert werden und darüber diskutiert werden soll. Das Votum soll dem Landratsamt bis 15.08.2018 vorliegen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat für die Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.05.2018 eine Zusammenstellung erarbeitet und in dieser Besprechung erläutert und diskutiert.

Die Abgabe eines Votums, so stellt es sich das Landratsamt vor, soll eine Absichtserklärung der Kommunen sein, ohne dass wir uns damit schon abschließend festlegen. Der Weg für eine einheitliche Lösung nach dem Votum der Mehrheit der Städte und Gemeinden soll dabei offenbleiben. Die Mehrheit stellt sich aus Sicht des Landratsamtes aus der Anzahl der Kommunen zusammen, unabhängig von der Größe der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Das Landratsamt hat in seinem Schreiben vom 19.04.2018 ein Rückmeldeformular beigelegt, bei dem folgendes anzugeben ist:

Die Stadt/Gemeinde ..... spricht sich dafür aus, dass

- die Aufgaben der Abfallwirtschaft auch künftig von der Gemeinde selbst auf Basis einer aktualisierten Vereinbarung wahrgenommen werden
- der Alb-Donau-Kreis in Zukunft alle Aufgaben der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher-Entsorgungsträger zentral erledigt

Wie erwähnt, kann sich die tatsächliche Umsetzung möglicherweise dann doch noch anders darstellen, als heute beschlossen. Hierzu wird aus Sicht der Verwaltung dann jedoch eine erneute Beratung erforderlich werden, wenn dies vom jetzigen Beschluss abweicht.

**Festzustellen ist, dass derzeit über die Zuständigkeiten im Abfallbereich, nicht aber über die inhaltliche Ausgestaltung der Abfallwirtschaft zu entscheiden ist.**

**Der Gemeinderat stimmt mit knapper Mehrheit für folgende Beschlüsse:**

- 1. Die Darstellung des Landratsamt Alb-Donau-Kreis der möglichen, künftigen Organisation im Alb-Donau-Kreis wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Gemeinde Oberdischingen votiert für eine Beibehaltung aller Aufgaben der Abfallwirtschaft ab dem Jahr 2023 wie bisher.**

**6.) Sonstiges**

Keine Wortmeldungen zu diesem TOP.